

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Beschaffung von Ersatzteilen für Atemschutzgeräte Typ BD 88 und BD 96 und Atemschutzmasken im Jahr 2017

Beschlussorgan

Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales
Gesundheitsausschuss

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	07.11.2016
Gesundheitsausschuss	15.11.2016

Beschluss:

Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales ist mit der Beschaffung von Ersatzteilen für Atemschutzgeräte Typ BD 88 und BD 96 und Atemschutzmasken im Jahr 2017 für die Feuerwehr Köln einverstanden.

Der Beschluss des AVR wird unter Vorbehalt der ungeänderten Zustimmung des Gesundheitsausschusses gefasst.

Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales verzichtet darauf, die Vergabeentscheidung selbst zu treffen.

Alternative:

Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales behält sich die Entscheidung über die Vergabe der o. g. Leistung vor.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>245.140,-</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Persönliche Schutzausrüstung (PSA) unterliegt der europäischen PSA-Richtlinie (89/686/EWG). Diese Richtlinie regelt die grundlegenden Anforderungen an die PSA, die gegen tödliche Gefahren oder ernste irreversible Gesundheitsschäden schützen sollen. Hierzu gehören auch Atemschutzgeräte.

Entsprechend der vorgenannten Richtlinie und der nationalen Gesetzgebung ist der Hersteller verpflichtet, eine Gebrauchs-, Wartungs- und Prüfanleitung in der jeweiligen Amtssprache den Benutzern auszuhändigen und auf sicherheitsrelevante Bauteile hinzuweisen.

Atemschutzgeräte

Die Atemschutzgeräte verfügen über sogenannte Druckminderer, die den hohen Druck der Pressluft in den Atemluftflaschen auf einen atembaren Druck herunterregulieren. Diese empfindliche Einrichtung ist ausgesprochen sicherheitsrelevant und muss laut Herstellerangaben alle 6 Jahre ausgetauscht werden.

Die Feuerwehr Köln hat insgesamt 650 Atemschutzgeräte mit jeweils einem Druckminderer, im Jahr 2017 müssen hiervon 184 Druckminderer ausgetauscht werden.

Die Kosten hierfür betragen ca. 39.000,00 €.

Zudem werden Flaschenhalter, Manometer, Luftleitungen, Membranen, Grundplatten und weitere Ersatzteile benötigt. Diese Teile sind erfahrungsgemäß durch den Gebrauch verschlissen und müssen je nach Gebrauchszustand ersetzt werden.

Für diese Ersatzteile wird mit Kosten in Höhe von ca. 30.000,00 € netto gerechnet.

Die Überdruck-Lungenautomaten der Baureihe AutoMaXX sind atemgesteuerte Dosiereinrichtungen,

die an den Atemschutzmasken/Atemanschlüssen der Geräteträger angeschlossen werden und diese mit einer entsprechenden Menge Atemluft versorgen. Diese ebenfalls empfindliche Einrichtung ist auch ausgesprochen sicherheitsrelevant und muss laut Herstellerangaben alle 6 Jahre grundüberholt werden.

Nach dieser Vorgabe muss im Jahr 2017 an insgesamt 840 Lungenautomaten eine Grundüberholung durchgeführt werden.

Die Kosten hierfür betragen incl. auszutauschender Ersatzteile ca. 113.000,-- € netto

Atemschutzmaske/Atemanschluss

Die Feuerwehr hat 1.800 Atemschutzmasken/Atemanschlüsse nach PSA-Richtlinie, die zur persönlichen Schutzausrüstung eines jeden Feuerwehrmannes im Einsatz zählen. Die Masken unterliegen wie auch die Atemschutzgeräte einer Prüfpflicht und es wird in festgesetzten Zeitabständen eine Grundüberholung durchgeführt, bei der beispielsweise Ventile und Sichtscheiben ausgetauscht werden.

Es müssen im Laufe des Jahres 2017 900 Masken entsprechend der Angaben im Herstellerhandbuch ertüchtigt werden. Hinzu kommen noch die Masken, die während der Nutzung beschädigt wurden. Es werden somit Ersatzteile für ca. 1.000 Masken benötigt.

Die Kosten hierfür betragen ca. 24.000,00 € netto.

Die Kosten für die Atemschutzgeräte und die Atemschutzmasken/Atemanschlüsse betragen insgesamt ca. 206.000,00 € netto.

Die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr ist nur mit ordnungsgemäß geprüften Atemschutzgeräten und Atemschutzmasken gewährleistet, so dass die Maßnahme auch während der vorläufigen Haushaltsführung unaufschiebbar ist.

Das Rechnungsprüfungsamt hat am 30.08.2016 mit Aktenzeichen 141/66/05/16 der Beschaffung von Ersatzteilen für Atemschutzgeräte des Typ BD 88 und BD 96 und Atemschutzmasken zugestimmt. Die Stellungnahme ist als Anlage 1 dieser Vorlage beigefügt.